GVV Schussental/ Gemeinde Baindt

Umweltsteckbrief zur Flächennutzungsplanänderung und zum

B-Plan- „Gewerbegebiet Mehlis– 6. Änderung und Erweiterung“ für einen Batteriespeicher

Stand: Juni 2022

Verfahrensführende Gemeinde:	Baindt
Auftraggeberin:	Smart Power GmbH Einsteinring 41-43 Haus B 85609 Aschheim Tel.: 089 30760190
Auftragnehmer:	365° freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen Tel. 07551 949558 0 www.365grad.com
Projektleitung:	Bernadette Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitektin bdla, SRL Tel. 07551 949558 4 b.siemensmeyer@365grad.com
Bearbeitung:	MSc. Paul Rieger Tel. 07551 949558 10 p.rieger@365grad.com
Projekt:	2678_bs

Vorbemerkungen

Mit dem Bebauungsplan und der parallelen Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Mehlis“ zur Errichtung eines Batteriespeichers samt Nebenanlagen geschaffen werden. Nachfolgend werden die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umweltbelange kurz beschrieben und zusammengefasst.

Abbildung 1: Plangebiet mit Luftbild, Geltungsbereich des B-Plans: rot (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 14.03.2022, unmaßstäbliche Darstellung.

1. Bezeichnung: Bebauungsplan GE „Mehlis“ 6. Änderung und Erweiterung“ für einen Batteriespeicher

2. Lage des Vorhabens

Stadt / Gemeinde	Ortsteil Schachen (Baindt)	Übersichtslageplan (TK 1:25.000)
Gemarkung	Baindt	
Größe	0,2 ha	

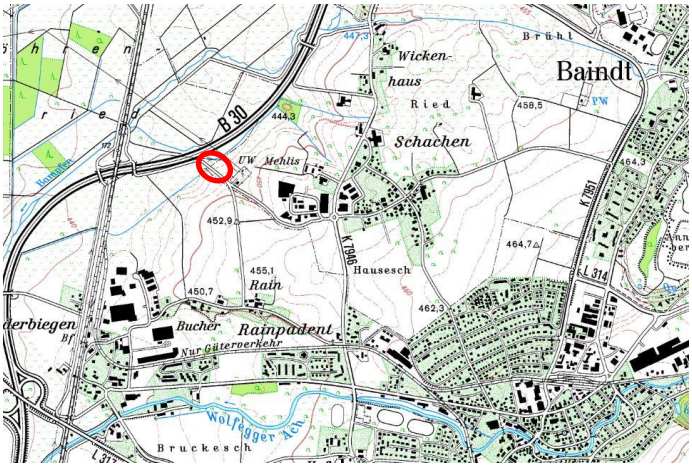

3. FNP-Darstellung

bisher	Landwirtschaftliche Flächen
geplant	Sonderbaufläche
FNP-Darstellung geplant	

Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten

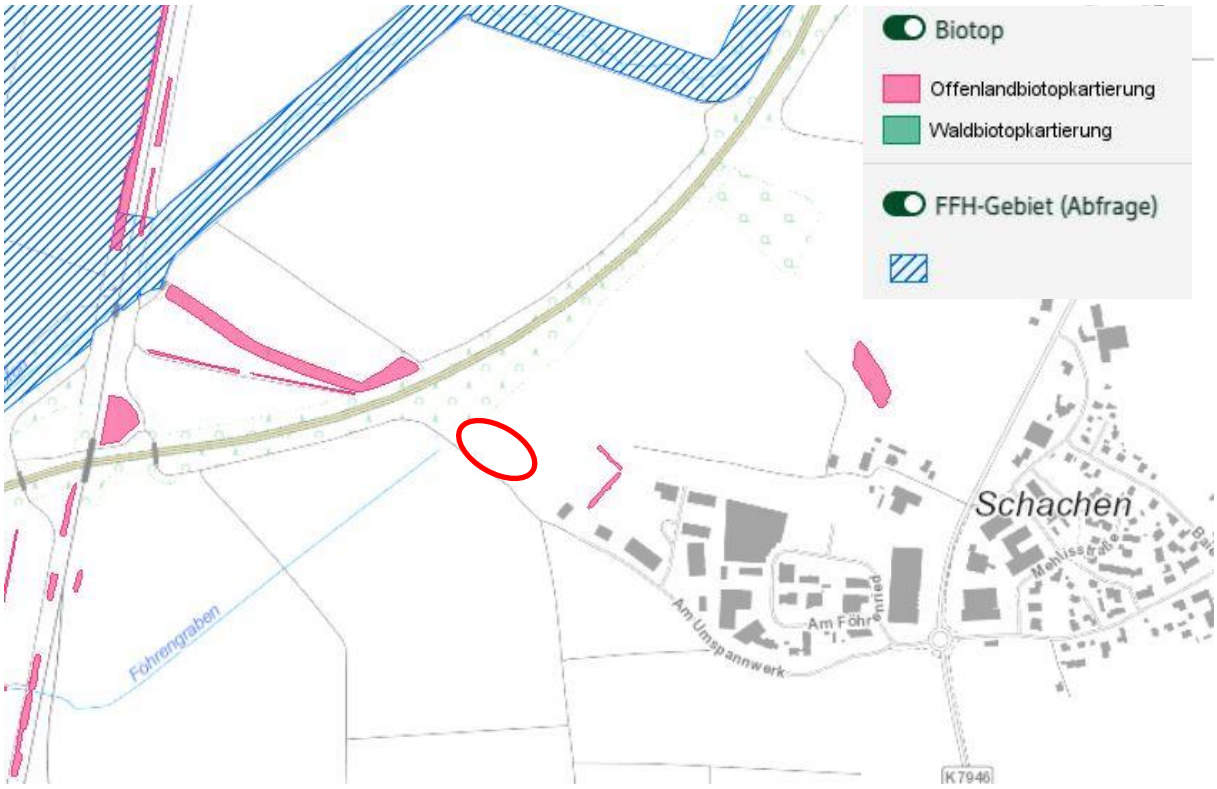

Abbildung 2: Biotope und FFH-Gebiete um das Bauvorhaben (Quelle: Daten- und Karten¬dienst der LUBW, abgerufen am 02.06.2022)

Fotodokumentation

Abbildung 3: Blick auf das Plangebiet von Südosten her. Nördlich erstreckt sich eine Feldhecke mit standorttypischer Vegetation.

Abbildung 4: Nördlich des Plangebiets verläuft hinter der Feldhecke eine Bach (Gewässer II. Ordnung)

4. Planung

4.1. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Energie“auf einer geplanten Fläche für Regenrückhaltung und bisher landwirtschaftlichen Flächen (Grünland). Damit soll die Aufstellung von Batteriespeichern und zugehörigen Betriebsgebäuden ermöglicht werden.

4.2. Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.)

Landesentwicklungsplan (2002): Nach dem Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württembergs (LEP 2002) liegen Baindt und Baienfurt an den Landesentwicklungsachse Friedrichshafen / Ravensburg / Weingarten nach Biberach – Ulm. Das Straßen- und Schienennetz soll an diesen Entwicklungsachsen leistungsfähig erhalten und ausgebaut werden. Der Anschluss der örtlichen Siedlungsschwerpunkte soll über die regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen gesichert werden. Die Siedlungsent¬wicklung, der Ausbau der Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist vorrangig auf die Siedlungsbereiche an den Entwicklungsachsen und der regional bedeutsamen Verkehrsan¬bindung zu konzentrieren. Neue Bauflächen sind auf Bedienung durch öffentliche Verkehre auszurichten.

Regionalplan (Fortschreibung 2021): Gemäß Bodensee-Oberschwaben 2020 befindet sich das Plangebiet außerhalb eines regionalen Grünzugs, von Grünzäsuren oder sonstiger schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz oder Landschaftspflege. Die Fläche ist in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan als Vorrangebiet für Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Gemäß Plansatz 2.61. sind Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe von Planungen und Maßnahmen freizuhalten, die die vorgesehene Nutzung beeinträchtigen können. Großflächige Einzelhandelsansiedlungen sind in Vorrangebieten für Industrie und Gewerbe unzulässig.

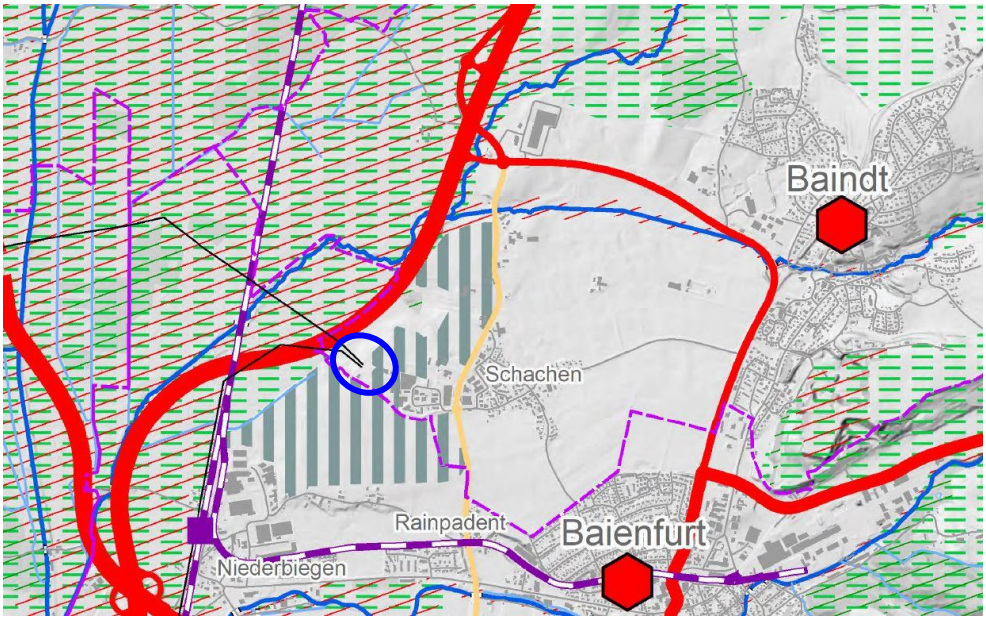

Abb. 5: Auszug aus Raumnutzungskarte des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2020 (Plangebiet: blau)

5. Bestand

5.1. Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)

Die Fläche ist landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Entlang der nördlich gelegenen Feldhecke verläuft ein Bach, welcher als Gewässer II. Ordnung ausgewiesen ist (gem. Stellungnahme LRA Ravensburg, 02.08.2021). Eine Veränderung oder Beeinträchtigung der Feldhecke sowie des Bachs ist durch die Erweiterung des Gewerbegebiets nicht zu erwarten.

5.2. Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen

Die Fläche ist durch ihre Lage südlich der B 30 und des südöstlich gelegene Gewerbegebiet sowie die landwirtschaftliche Nutzung durch Lärm, Schadstoffemissionen sowie Gerüche vorbelastet.

5.3. Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens

Im Plangebiet: Das Plangebiet liegt außerhalb von nationalen oder internationalen Schutzgebieten. Wasserschutgebiete oder Flächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Umfeld des Plangebietes: Etwa 150 m östlich befinden sich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatschG) „Hecke bei Umspannwerk westlich Schachen“ (Nr. 181234360447).

Es sind keine Beeinträchtigungen über den Boden-, Wasser- oder Luftpfad zu erwarten.

6. Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine sinnvollen Alternativen bekannt.

7. Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung

Schutzgut	Einschätzung der Umweltauswirkungen	Auswirkungs-intensität
Mensch (Gesundheit/ Wohnen/ Erholung/ Freizeit)	Das nächst gelegene Wohngebiet befindet sich etwa 800 m östlich der Planung. Dazwischen ist das Gewerbegebiet Mehlis gelegen sowie die K 7946. Es bestehen Auswirkungen auf die Freizeitnutzung, da ausgewiesene Rad-, und Wanderwege sowie Flächen für die lokale Erholungsnutzung im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind.	– ●
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Grünlandflächen ohen Gehölze geprägt die eine geringe Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben. Im 1. Hj. 2022 laufen noch artenschutzrechtliche	●

Schutzgut	Einschätzung der Umweltauswirkungen	Auswirkungs-intensität
	Untersuchungen insbesondere zu Vögeln und Fledermäusen, sodass hier noch keine Aussagen zu den erwartenden Auswirkungen getroffen werden können.	
Fläche	Die Fläche grenzt an bestehendes Gewerbe an, etwa 800 m östlich beginnt die Wohnbebauung des Ortsteils Schachen. Etwa 60 m nördlich verläuft die B 30, Es kommt zu geringen zusätzliche Flächenzerschneidungswirkung. Insgesamt kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme von ca 0,2 ha.	●
Boden	Die Böden weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie eine hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe auf. Die Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ist aufgrund der Lage innerhalb eines Porengrundwasserleitsers als sehr hoch einstufen. Die Flächen sind unversiegelt. Bei Bebauung und Versiegelung gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren.	●●●
Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Retention)	Vorbelastungen durch die Grünlandnutzung (Eintrag von Düngemitteln) sind nicht ausgeschlossen. Durch Versiegelung der Flächen verringert sich die Grundwasserneubildungsrate. Es befinden sich zwei Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben: • Nördlich verläuft ein Bach (Gew. II. Ordnung), der in m den Bampfen mündet • Westlich befindet sich der „Föhrengraben“ (Gew. II Ordnung, von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) Eine Beeinträchtiung der Gewässer ist vorhabenbedingt im Regelbetrieb nicht zu erwarten. Als worstcase ist ein Brandfall zu betrachten.Entsprechende Vorkehrungen sind zu prüfen. Die vorliegende Planung befindet sich mit sämtlichen technischen Anlagen (Voll- und Teilversiegelungen) außerhalb des gesetzlich freizuhaltenden Gewässerrandstreifens von 10 m. Überschwemmungsflächen (HQ100) befinden sich angrenzend außerhalb des Plangebietes entlang des Bachlaufes (ehem. Bampfen) und nördlich der B 30. Südwestlich des Plangebietes verlaufen laut LGRB Kartendienst online (Erosionsgefährdung für das Starkregenrisikomanagement) mehrere, sich verbindende Abflussbahnen. Aufgrund der ebenen Flächen ist hier nicht von einer Starkregengefährdung auszugehen.	●● - -
Luft / Klima	Geringfügige Vorbelastungen bestehen in Staub- und	●

Schutzgut	Einschätzung der Umweltauswirkungen	Auswirkungs-intensität
	Geruchsemissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft. Die unversiegelten Flächen im Plangebiet dienen der Kalt-luftentstehung; sie liegen zudem im regionalen Kaltluftstrom des Schussentals Richtung Süden. Hier kommt es jedoch lediglich zu einer geringen Versiegelung von ca. 0,2 ha. Auch die Geländehöhen sind mit ca. 480 m relativ gering. Darüber hinaus befinden sich angrenzend noch ausreichend weitläufige Acker- und Grünlandfläche, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsflächen und des Kaltluftstromes zu erwarten ist.	
Landschaft / Ortsbild	Das Plangebiet grenzt an ein bestehendes Gewerbegebiet und eine Umspannstation an. Westlich und östlich des Plangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, nördlich die inteniv eingegrünte B30 . Von angrenzenden Wegeflächen ist das Plangebiet kleinräumig gut einsehbar, vom Landschaftsraum nördlich der B30 nicht.	••
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter sind nicht vorhanden, Bodendenkmäler nicht bekannt Sachgüter: Grünland. Die Fläche geht als landwirtschaftliche Produktionsfläche dauerhaft verloren.	- ••
Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge	Es sind keine erheblichen negativen Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen ersichtlich.	

Auswirkungsintensität: ••• hoch, •• mittel, • gering, - nicht zu erwarten, + positive Auswirkungen

8. Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung

Durch die folgenden geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft weitestgehend vermieden oder minimiert werden:

- Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall (Schutzgut Grundwasser, Boden),
- Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall, Löschwassermonitoring (Schutzgut Grundwasser, Boden),
- Schutz des Oberbodens (Schutzgut Boden),
- Verwendung offenporiger Beläge (Schutzgut Wasser, Boden),
- Landschaftsgerechte Eingrünung der Vorhabenfläche (Schutzgut Landschaft, Tiere),
- Reduktion von Lichtemissionen (Schutzgut Tiere),
- Gestaltung der unbebauten Flächen (Schutzgut Pflanzen/ Biotope/ Biol. Vielfalt/ Biotopverbund, Tiere, Klima, Landschaftsbild).
- Dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser (Schutzgut Wasser)

9. Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens erfolgt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung. Der Kompensationsbedarf ist aufgrund der hohen Bedeutung der Bodenfunktionen als mittel einzustufen. Zudem ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemäß Gemeinsamem Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2013) zu ermitteln und auszugleichen.